

# Antrag auf Einführung eines Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder

für die JAMÖ-Generalversammlung am 13.10.2018

## Antragsteller:

Sebastian Huter

## Antragstext:

Antrag auf Änderung der Vereinstatuten zur Ermöglichung eines Mitgliedsbeitrages für ordentliche Mitglieder.

## Änderung des §3 (3) auf

„(3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- a) **Mitgliedsbeiträge ordentlicher Mitglieder**
- b) Mitgliedsbeiträge außerordentlicher Mitglieder
- c) Spenden
- d) **Projektbezogene Förderungen und Sponsoring**“

## Streichung des bisherigen §5 (3):

~~Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstandes durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.~~

## Änderung des §5 auf

„(1) **Ordentliche** Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen **werden**, die Humanmedizin studieren oder bereits abgeschlossen haben und deren Beendigung ihrer Ausbildung in Allgemeinmedizin weniger als fünf Jahre zurückliegt.

**(2) Außerordentliche Mitglieder können physische und juristische Personen werden, die den Verein in seinen Zielen unterstützen möchten.**

(3) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

**(4) Bei der Aufnahme von außerordentlichen Mitglieder hat der Vorstand insbesondere darauf zu achten, dass das Ansehen und die Unabhängigkeit des Vereins gewahrt bleibt.“**

## §10 f wird wie folgt ergänzt:

„f) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für **ordentliche und** außerordentliche Mitglieder, „

## Erläuterung

Die JAMÖ-Mitgliederzahlen steigen stetig, die Anzahl an Projekten und engagierten Mitgliedern auch. Damit wir diese Dynamik bestmöglich nutzen können, brauchen wir einen größeren finanziellen Handlungsspielraum. Zugleich machen JAMÖ-Mitglieder einen immer größeren Anteil an den Gesamtmitgliedern der Landesgesellschaften aus, wodurch nicht zuletzt Finanzierungsprobleme für die Landesgesellschaften entstehen.

Die Einführung eines Mitgliedsbeitrags für JAMÖ-Mitglieder scheint daher langfristig unausweichlich. Ungeachtet der konkreten Umsetzung, Tariffestlegung, etc. braucht es dafür eine Anpassung der Statuten, die bisher keinen Mitgliedsbeitrag für JAMÖ-Mitglieder vorsah. Dieser Antrag sollte daher unabhängig von der Entscheidung angenommen werden, ob bereits im kommenden Jahren Gebühren eingeführt werden und wie hoch diese sind.

Im Rahmen unserer Projektarbeit (insb. JAM) haben wir in letzter Zeit auch Förderungen und Sponsoring angenommen. Diese Möglichkeit stand bisher nicht in den Statuten und sollte ebenfalls ergänzt werden.

